

Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden (Erstunterzeichnerin Müller)

Whistleblowerinnen und Whistleblower leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung von Missständen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie helfen, Korruption, Fehlverhalten und illegale Praktiken ans Licht zu bringen, setzen sich aber dabei oft einem hohen persönlichen Risiko aus. Seit Jahren scheitern die Bemühungen auf Bundesebene, im Bereich Whistleblowing mehr Klarheit zu schaffen. Zudem steht die Schweiz international unter Druck, insbesondere von der OECD, die wiederholt Lücken im Schutz von Hinweisgebenden bemängelt hat. Damit stellt sich die Frage, was der Kanton zur Schliessung dieser Gesetzeslücke beitragen kann.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern orientiert sich Graubünden an internationalen Best Practices oder den Empfehlungen des Bundes, um den Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern zu verbessern?
2. Welche Massnahmen für eine verstärkte gesetzliche Verankerung des Whistleblowerinnen-Schutzes auf kantonaler Ebene sind rechtlich möglich? Welche dieser denkbaren Massnahmen erachtet die Regierung als geeignet?
3. Whistleblowerinnen und Whistleblower setzen sich einem hohen persönlichen Risiko aus. Durch das Aufdecken von Missständen erleiden sie nicht selten einen persönlichen Schaden. Das gilt unabhängig davon, ob die Hinweisgebenden die Missstände mitverursacht haben (vgl. sogenannte «Bonusregelung» beziehungsweise Kronzeugenregelung im Kartellrecht) oder ob sie sich selbst rechtmässig verhalten haben. Gleichzeitig ist das Aufdecken von Missständen im öffentlichen Interesse. Gemäss der Regierung gibt es keine gesetzlichen Grundlagen im Kantons- und Bundesrecht, um Whistleblowerinnen und Whistleblower für das Aufdecken von Missständen und den möglicherweise dadurch erlittenen persönlichen Schaden zu entschädigen. Ist die Regierung der Auffassung, dass eine gesetzliche Grundlage für eine Entschädigung im öffentlichen Interesse ist? Falls ja, wie kann diese auf sinnvolle Art und Weise auf kantonaler Ebene geschaffen werden?

Chur, 24. April 2025

Müller, Horrer, Baselgia, Atanes, Bachmann, Bardill, Biert, Bischof, Cahenzli-Philipp, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Tanner, Zindel, Zogg